92/77

Kantonale Planungsstelle
SOLOTHURN
7. APR. 1965
Akten Nr.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN
VOM

26. März 1965 Nr. 1637

Die Einwohnergemeinde Olten unterbreitet dem Regierungsrat den Strassenplan Altmatt-Gheid/1962/64 zur Genehmigung.

Mit RRB Nr. 4210 vom 20. Juli 1962 wurde der Plan über die Strassenführung im Gheid, betitelt "Strassenprojekt Altmatt-Gheid" genehmigt.

Der zur Genehmigung vorliegende neue Plan bildet nur eine Abänderung und Ergänzung des bereits rechtsgültigen Planes. Es wurde damals zwischen der Einwohnergemeinde Olten und der Firma Hunziker AG vereinbart, dass der Plan im südlichen Teil später so abgeändert wird, dass der provisorische Verbindungsweg von der Dünnern bis zur verlängerten Sportstrasse (Flugplatzstrasse) nicht mehr um das Grundstück GB Olten Nr. 2654 geführt wird, sondern dass dieser geradlinig bis zur Einmündung in die westwärts projektierte Verlängerung der Sportstrasse zu verlaufen hat. Im Plan 1962 war für die Verlängerung der Sportstrasse eine Projektierungszone eingetragen.

Nachdem es der Firma Hunziker AG gelungen war, das Grundstück GB Nr. 2654 von der Erbschaft Büttiker käuflich zu erwerben, standen diesen vorgesehenen Abänderungen und Ergänzungen keine Hindernisse mehr im Wege, welche nun Gegenstand der Plangenehmigung bilden. Die öffentliche Planauflage erfolgte in der Zeit vom 30. November bis 28. Dezember 1964. Innert nützlicher Frist ging eine Einsprache der Segelfluggruppe Olten ein. Diese bezog sich aber auf den bereits im Jahre 1962 genehmigten Plan, und es konnte auf dem Verhandlungswege erwirkt werden, dass die Einsprache zurückgezogen wurde. Da es sich nur um eine Aenderung und Ergänzung eines bestehenden Planes handelt und keine Einsprache vorlag, war gemäss § 15 des kantonalen Baugesetzes der Gemeinderat zur Plangenehmigung zuständig. Diese erfolgte in der Sitzung des Rates vom 15. Januar 1965.

17517 - 120000

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell sind auch keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

Dem Strassenplan Altmatt-Gheid/1962/64 wird die Genehmigung erteilt.

Genehmigungsgebühr	Fr. 24.--	
Publikationskosten	Fr. 14.--	
Total	Fr. 38.--	(Staatskanzlei Nr. 247)
	=========	(Im Kontokorrent mit der Gemeinde Olten zu verrechnen)

Der Staatsschreiber:

Bau-Departement (4)
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2)
Jur. Sekretär des Bau-Departementes (2)
Kant. Planungsstelle (2), mit Akten und 1 gen. Plan
Kreisbauamt II Olten, mit 1 gen. Plan
Amtschreiberei Olten, mit 1 gen. Plan
Kant. Finanzverwaltung (2)
Ammannamt der Einwohnergemeinde Olten
Bauverwaltung der Einwohnergemeinde Olten, mit 2 gen. Plänen
Amtsblatt (Publikation des Dispositivs)